



Retouren an die
Einwohnerkontrolle
der Gemeinde

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Bundesrat und Parlament empfehlen den Stimmberechtigten aus den dargelegten Gründen, am 4. Juni 1989 zur Volksinitiative «für ein naturnahes Bauern – gegen Tierfabriken (Kleinbauern-Initiative)» **NEIN** zu stimmen.

Volksabstimmung vom 4. Juni 1989

Erläuterungen des Bundesrates

Worum geht es? Kleinbauern-Initiative

Die Volksinitiative «für ein naturnahes Bauern – gegen Tierfabriken (Kleinbauern-Initiative)» verlangt, dass nur jene Bauernbetriebe geschützt werden, die laut Initiativtext als «bäuerlich» gelten. Sie sollen insbesondere durch kostendeckende Preise und eine neue Regelung für Importe landwirtschaftlicher Güter gefördert werden. Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative ab. Der Bund unterstützt die kleineren Bauernbetriebe bereits heute mit zahlreichen Massnahmen und beabsichtigt, diese Unterstützung zielgerichtet auszubauen. Die Initiative will problematische Mittel einsetzen und würde die Landwirtschaft zweifeln sowie die Lebenshaltungskosten verteuern.

Initiativtext Seite 2
Erläuterungen Seite 3-7



Abstimmungstext

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für ein naturnahes Bauern – gegen Tierfabriken (Kleinbauern-Initiative)»

vom 16. Dezember 1988

Art. 1

¹ Die Volksinitiative «für ein naturnahes Bauern – gegen Tierfabriken (Kleinbauern-Initiative)» vom 28. Februar 1985 wird der Abstimmung von Volk und Ständen unterbreitet.

² Die Volksinitiative lautet:

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 31octies (neu)

¹ Der Schutzbereich der Gesetzgebung zur Erhaltung eines gesunden Bauernstandes und einer leistungsfähigen Landwirtschaft gemäss Artikel 31^{bis} Absatz 3 Buchstabe b ist auf bäuerliche Betriebe beschränkt.

² Unter einem bäuerlichen Betrieb ist eine landwirtschaftliche Produktionsstätte zu verstehen, die

- a. von einem selbständigen Bauern oder Bäuerin und vorwiegend familieneigenen Arbeitskräften bewirtschaftet wird und
- b. für die Tierhaltung eine eigene, vorwiegend am Standort des Betriebes befindliche Futterbasis hat, die im Talgebiet mindestens zwei Drittel, im Berggebiet mindestens die Hälfte des gesamten Futterbedarfes aus eigener Produktion deckt und die Weiterexistenz auch bei Importstörungen gewährleistet. Die Standortgebundenheit wird durch die Bewirtschaftung von Alpen, Allmenden und Weiden nicht ausgeschlossen.

Der Bundesrat erlässt die nötigen Vollzugsbestimmungen auf dem Verordnungswege.

³ Sofern der Absatz inländischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse der bäuerlichen Betriebe zu kostendeckenden Preisen durch die Einfuhr gefährdet wird, trifft der Bundesrat die folgenden ausschliesslich in Betracht fallenden Massnahmen:

- a. er verpflichtet die Importeure von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, in einem zu bestimmenden Verhältnis zu den Importmengen gleichartige oder ähnliche Produkte zu kostendeckenden Preisen aus bäuerlichen Betrieben zu übernehmen (Leistungssystem), wobei die Importbewilligung bei Abgabe der Übernahmeerklärung zu erteilen ist;
- b. wo sich das Leistungssystem als ungeeignet oder zu wenig wirksam erweist, erhebt er auf der Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen Abgaben, aus deren Ertrag Beiträge zur Preis- und Absatzsicherung sowie nach Produktionskosten abgestufte Direktzahlungen an die bäuerlichen Betriebe zu leisten sind, die es diesen ermöglichen, ihre Erzeugnisse zu kostendeckenden Preisen abzusetzen;
- c. die in Buchstabe b umschriebenen Abgaben können auch zusätzlich zum Leistungssystem erhoben werden.

⁴ Wenn sich die unter Absatz 3 Buchstaben a-c aufgeführten Massnahmen als ungeeignet oder nicht genügend wirksam erweisen, ist der Bund befugt, auf dem Wege der Gesetzgebung Einfuhrverbote zu erlassen oder sich das ausschliessliche Recht zur Einfuhr vorzubehalten.

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative zu verwerfen.

Ausgangslage

Die Landwirtschaft hat in unserem Land wichtige Aufgaben zu erfüllen. Wegweisend ist der Verfassungsauftrag, wonach ein gesunder Bauernstand und eine leistungsfähige Landwirtschaft zu erhalten sind. Unsere Agrarpolitik soll zudem die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln auch in Krisenzeiten sicherstellen sowie Landschaft und Siedlungsstrukturen schützen. Dafür sind zahlreiche Massnahmen notwendig, die bereits gezielt auch zum Schutz der kleineren und mittleren Betriebe getroffen worden sind.

Die 1985 mit 127 000 Unterschriften eingereichte **Volksinitiative «für ein naturnahes Bauern – gegen Tierfabriken (Kleinbauern-Initiative)»** will den Schutz unserer Landwirtschaft auf die «bäuerlichen Betriebe» beschränken. Unter «bäuerlich» versteht sie Produktionsstätten, welche vorwiegend familieneigene Arbeitskräfte einsetzen und den Futterbedarf zum grössten Teil aus eigener Produktion decken. Die Importeure sollen verpflichtet werden, Produkte aus bäuerlichen Betrieben zu kostendeckenden Preisen zu übernehmen. Wird damit nicht die gesamte Produktion abgesetzt, so könnten die Importe verteuert, beschränkt oder gar verboten werden.

Der Bundesrat und die Mehrheit des Parlaments lehnen die Initiative ab. Sie schafft schwerwiegende Probleme für unsere Volkswirtschaft und hätte auch für die Landwirtschaft negative Folgen. Sogar viele Kleinbauern würden durch die Initiative benachteiligt. Diese ist auch kein taugliches Mittel, um das Problem der Überschüsse und der Tierfabriken zu lösen.

Argumente des Initiativkomitees

Das Initiativkomitee begründet sein Volksbegehren wie folgt:

«Ein Ja zur Initiative für eine bessere Landwirtschaftspolitik

Mit dem Ja zur Initiative werden vier Ziele erreicht:

1. Steuerzahler und Konsumenten werden von den enormen Kosten für die Verwertung landwirtschaftlicher Überschüsse entlastet. Die Agro- und Tierfabriken, welche die Überschüsse zum grossen Teil verursachen, erhalten keine Subventionsgelder mehr.
2. Die Landwirtschaftspolitik wird konsequent auf den bäuerlichen Familienbetrieb ausgerichtet. Tüchtige und fleissige Bauernfamilien im Tal- und Berggebiet können wieder ein gerechtes Einkommen erarbeiten.
3. Die Konsumenten können gesunde Nahrungsmittel kaufen, die auf bäuerlichen Familienbetrieben naturnah produziert werden. Die oekologisch unhaltbare Industrialisierung und Intensivierung der Landwirtschaft in Agro- und Tierfabriken zum Schaden von Natur und Landschaft, Tier und Mensch wird gestoppt.
4. Der Import von landwirtschaftlichen Produkten wird einer liberalen und marktwirtschaftlichen Regelung unterstellt. Importeure erhalten das Recht zu Einfuhren gegen die Verpflichtung zur Übernahme der inländischen Erzeugnisse aus bäuerlichen Betrieben zu kostendeckenden Preisen. Nur wenn dieses Leistungssystem nicht angewendet werden kann, sollen die Einfuhren verteuert oder beschränkt werden. Aussenwirtschaftlich verbessert dies die Stellung der Schweiz bei den laufenden GATT-Verhandlungen.

Für die Zukunft einer bäuerlichen Landwirtschaft

Der fragwürdige 'Strukturwandel' darf durch die Agrarpolitik nicht weiter forciert werden. Das 'Höfesterben' darf nicht weitergehen wie bisher. Was vor zwanzig Jahren ein stattlicher Hof war, gilt heute als Kleinbetrieb, dessen Existenz gefährdet ist. Und in ein paar Jahren hat der jetzt gutgestellte Betrieb um sein Überleben zu kämpfen. Wohin die Fortsetzung übertriebener Rationalisierung führt, lehrt uns ein Blick auf die EG: Hormonskandale, Gewässerverschmutzung, Landschaftszerstörung, Milliarden-Subventionen, Butter- und Fleischberge, riesige Bürokratie und Bauern ohne Hoffnung.

Die von uns Kleinbauern eingereichte Initiative ist nicht einseitig auf den Kleinbetrieb ausgerichtet, sondern generell auf den bewährten bäuerlichen Familienbetrieb. Sie eröffnet ein modernes, zukunftsgerichtetes Konzept für eine eigenständige, unserem Land angepasste Landwirtschaftspolitik.»

Stellungnahme des Bundesrates

Der Schutz der bäuerlichen Betriebe ist ein Grundpfeiler unserer Landwirtschaftspolitik. Der Bund hat denn auch schon zahlreiche Massnahmen zugunsten der benachteiligten Bauern getroffen (insbesondere Förderung der Familienbetriebe und Direktzahlungen). Diese Massnahmen sollen auf jeden Fall weitergeführt und, soweit erforderlich, ausgebaut werden. Eine Ergänzung der Verfassung, wie sie die Initiative vorschlägt, ist dazu weder notwendig noch sinnvoll. Der Bundesrat lehnt die Initiative namentlich aus folgenden Gründen ab:

● **Problematische Zweiteilung der Landwirtschaft**

Die Initiative verlangt, die Massnahmen des Bundes zugunsten der Landwirtschaft seien auf die «bäuerlichen Betriebe» zu beschränken. Sie definiert zugleich, was unter einem bäuerlichen Betrieb zu verstehen ist. Das würde zu einer problematischen Zweiteilung der Landwirtschaft führen: Es wäre schwierig, ja zum Teil unmöglich, bäuerliche von anderen Betrieben abzugrenzen. Bund und Kantone müssten für jeden einzelnen Betrieb abklären, ob er vorwiegend von familieneigenen Arbeitskräften bewirtschaftet wird, die festgelegte Futterbasis aufweist und deshalb als bäuerlich und schutzwürdig zu betrachten ist. Die Nachteile wären mehr Bürokratie, Streitigkeiten in Grenzfällen und die Gefahr von Ungerechtigkeiten.

Förderung der Familienbetriebe

Der Familienbetrieb ist das erklärte Leitbild für die schweizerische Agrarpolitik. Die selbständigen, leistungsfähigen Betriebe, die mit vorwiegend familieneigenen Arbeitskräften den Boden nutzen, werden in mannigfacher Weise gefördert. Sie profitieren beispielsweise von den Lenkungsmassnahmen bei der Fleisch- und Eierproduktion (Bewilligungspflicht für Stallbauten, Höchstbestände in der Tierhaltung) und von den bereits bestehenden Direktzahlungen. Ausserdem werden die kleineren und mittleren Betriebe bei den Massnahmen zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen begünstigt. Die Familienbetriebe, als Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe geführt, machen rund 98 Prozent der insgesamt rund 100'000 Landwirtschaftsbetriebe in der Schweiz aus.

● « Bauernsterben » würde zunehmen

Entgegen ihrer Absicht fördert die Initiative das sogenannte Bauernsterben. Mit ihren Forderungen schliesst sie rund 12 000 Bauernbetriebe (8000 im Haupterwerb und 4000 im Nebenerwerb) als nicht-bäuerlich vom Agrarschutz aus. Von diesen 12 000 betreiben aber nur etwa 700 Massentierhaltung (mit mehr als 500 Schweinen bzw. 4000 Leghühnern). Zum grössten Teil wären also kleinere Betriebe betroffen, die zur Sicherung ihrer Existenz die Schweine- oder Geflügelhaltung ausgebaut haben (Aufstockungsbetriebe). Nutzniesser wären paradoxerweise Betriebe mit grösserer Fläche.

● Ungerechte Abstufung der Preise

Die Initianten möchten, dass der Bundesrat die Produzentenpreise nach Betriebsgrösse oder nach der Menge der abgelieferten Produkte abstuft. Das wäre bei Milch, Brotgetreide, Raps und Zuckerrüben, die zentral vermarktet werden, noch einigermassen durchführbar. Für andere Erzeugnisse wie Fleisch, Obst und Gemüse müsste man eine neue Marktordnung und eine totale staatliche Kontrolle einführen. Zudem würden derart abgestufte Preise Betriebe, die auf andere Produkte ausweichen könnten, gegenüber spezialisierten Betrieben, selbst kleineren, bevorteilen.

810 Millionen Franken Direktzahlungen im Jahr 1988

Direktzahlungen sind ein wichtiges Instrument zur Unterstützung der bäuerlichen Betriebe. Sie dienen vor allem dazu, die infolge ungünstiger Produktionsbedingungen entstehenden höheren Kosten auszugleichen. 1988 hat der Bund 810 Millionen Franken für Direktzahlungen an die Landwirtschaft ausgerichtet. Rund 600 Millionen kamen dabei ausschliesslich den Bauern im Hügel- und Berggebiet zugute. Erstmals ausbezahlt wurden 1988 auch Tierhalterbeiträge an kleine und mittlere bäuerliche Betriebe. Gegenwärtig prüft der Bundesrat, wie der Schutz der Landschaft und umweltgerechtes Bauern mit Direktzahlungen an die Bauern abzugelten sind.

● Verteuerung der landwirtschaftlichen Produktion

Mit der Annahme der Initiative würden die Agrarprodukte weiter verteuert und damit höhere Lebenshaltungskosten verursacht. Wenn die kleineren Wirtschaftseinheiten so begünstigt werden, wie dies die Initiative vorschlägt, wird die Anpassung der Landwirtschaftsbetriebe und der Produktionsmethoden an veränderte ökonomische und technische Gegebenheiten erschwert. Die Landwirtschaft wäre noch mehr vom Markt abgeschirmt und weniger konkurrenzfähig.

● Schwerwiegende Folgen für die Gesamtwirtschaft

Die Initiative verlangt einen Ausbau und eine neue Ordnung unserer Einfuhrbeschränkungen. Unser mühsam aufgebautes Schutzsystem an der Grenze müsste international neu ausgehandelt werden. Dabei wären harter Widerstand und neue Forderungen unserer Handelspartner zu erwarten. Noch mehr Agrarschutz würde den Export unserer Industriegüter gefährden und die Position der Schweiz bei den Verhandlungen im GATT (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen) zusätzlich belasten.

● Die Politik des Bundesrates

Der Bundesrat hat der Erhaltung eines gesunden und leistungsfähigen Bauernstandes stets einen hohen Stellenwert eingeräumt. Die rechtlichen Grundlagen dazu sind bereits vorhanden und können weiter ausgebaut werden. Schwerpunkte seiner Politik sind: Massnahmen zugunsten der benachteiligten Klein- und Bergbetriebe (Direktzahlungen usw.), Förderung einer umweltschonenden Landwirtschaft, Bekämpfung der Massentierhaltung mit Bestandesobergrenzen, Bewilligungspflicht für Stallbauten und strenge Beschränkung der Futtermittelimporte.

Aus all diesen Gründen lehnen Bundesrat und Parlament die Initiative ab. Berechtigte Anliegen der Initianten können ohne das Volksbegehren und seine Nachteile besser erfüllt werden.